

Ausschreibung

Literaturversorgung und Information /
Informationsmanagement

Langzeitverfügbarkeit
im Rahmen der „Neuausrichtung überregionaler
Informationsservices“ (15. November 2013)



I. Ausschreibungsinformationen

1. Hintergrund und Ziel der Förderung

1.1 Hintergrund

Auf der Basis des DFG-Positionspapiers „Weiterentwicklung der Bibliotheksverbände als Teil einer überregionalen Informationsinfrastruktur“ hat die Deutsche Forschungsgemeinschaft am 12. Januar 2012 die Ausschreibung „Neuausrichtung überregionaler Informationsservices“ veröffentlicht. Sie zielte darauf ab, einen umfassenden Umstrukturierungsprozess anzustoßen, in dessen Verlauf die derzeit vorrangig regional orientierten Informationsangebote zu nationalen, aber auch international vernetzten, funktional definierten, nachhaltigen Services weiter entwickelt werden. Die Ausschreibung sprach vier Themenfelder an. Zu den Themenfeldern „Bibliotheksdateninfrastruktur und Lokale Systeme“, „Electronic Resource Management – das Management digitaler Publikationen“ und „Forschungsnaher Informationsinfrastruktur“ wurden als Ergebnis der Begutachtung inzwischen erste Fördermaßnahmen begonnen. Für das Themenfeld „Langzeitverfügbarkeit“ konnte das noch nicht erfolgen; daher wird diese Aufgabenstellung erneut ausgeschrieben.

1.2 Ziel

Die Ausschreibung „Langzeitverfügbarkeit im Rahmen der Neuausrichtung überregionaler Informationsservices“ zielt darauf ab, einen Prozess anzustoßen, in dem überregionale Angebote und Dienstleistungen im Umfeld der Langzeitarchivierung aufgebaut werden.

Die Erfassung, langfristige Aufbewahrung und Erhaltung der dauerhaften Verfügbarkeit von digitalen Informationen stellen höchste Anforderungen an Bibliotheken, Archive und Rechenzentren. Hierzu werden bereits von einzelnen Informationseinrichtungen aussichtsreiche Ansätze verfolgt. Gleichwohl mangelt es an überregionalen Angeboten und Dienstleistungen, um die jeweiligen bestandshaltenden Einrichtungen dabei zu unterstützen, digitale Dokumente zu archivieren oder archivieren zu lassen. Dies betrifft sowohl genuin digitale als auch retrokonvertierte Dokumente, textuelle wie auch nicht-textuelle Materialien und Objekte.

Im Zuge der Neuausrichtung überregionaler Informationsservices soll daher der Aufbau einer überregionalen, skalierbaren, mandantenfähigen und nach Möglichkeit auch spartenübergreifenden Infrastruktur eingeleitet werden. Diese Struktur soll sämtliche Schritte der digitalen Langzeitarchivierung vom Dateningest bis zur Endnutzerbereitstellung unterstützen. Im Zentrum steht dabei nicht nur der Erhalt des digitalen Dokuments, d.h. des (vom Datenträger unabhängigen) Bitstroms, sondern auch der Erhalt des Zugangs zum digitalen Dokument. Der intendierte Service soll die Nutzerorientierung in den Vordergrund stellen, konkrete Anwendungsszenarien in den Blick nehmen und die damit verbundenen Kosten klar ausweisen.

Die neu zu etablierenden Dienste sollen in einem offenen System verteilter Backend-Infrastrukturen sowie lokaler oder auch regionaler Endnutzer-Interfaces gestaltet sein, die zudem vollständig in das Web integriert sind. Insgesamt wird eine modular aufgebaute Gesamtstruktur von Back-End- und Front-End-Systemen angestrebt. Neben den innovativen infrastrukturfachlichen Aspekten sollen die Erwartungen der wissenschaftlichen Nutzerinnen und Nutzer maßgeblich berücksichtigt werden. Es wird erwartet, dass die auf verschiedenen Ebenen zu führenden Diskussionen in Lösungen münden, die konsensfähig sind und von allen Akteuren mitgetragen werden.

In dem anzustrebenden integrativen Ansatz sollen die Anforderungen bzw. Ergebnisse des Electronic Resource Managements (z.B. Lizenzkontrolle) und der überregionalen Hosting-Strategien (z.B. Fallback-Systeme) berücksichtigt werden. Neben der Entwicklung geeigneter (Teil-)Systeme – ggf. auch unter Einbeziehung kommerziell verfügbarer Dienste – ist der nachhaltige Betrieb der geschaffenen Systemumgebung sicherzustellen, wofür Geschäfts- bzw. Finanzierungsmodelle zu erarbeiten sind.

Unter Langzeitverfügbarkeit werden in dieser Ausschreibung die Aktivitäten verstanden, die erforderlich sind, um den verlässlichen und dauerhaften Zugriff auf digitale Bestände unabhängig von Speichermedienausfällen oder (Software-)technologischen Veränderungen zu garantieren. Davon ist das Hosting, das Bereithalten von Inhalten für den sofortigen Zugriff, zu unterscheiden. Anträge zum Hosting können in dieser Ausschreibung nicht angenommen werden.

2. Antragstellung

2.1 Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind grundsätzlich wissenschaftliche Informationsinfrastruktureinrichtungen wie Bibliotheken, Archive, Museen, Rechen- und Medienzentren u. ä., sofern sie gemeinnützig sind. Sie werden vertreten durch die jeweilige Leiterin bzw. den jeweiligen Leiter der Einrichtung. Eine Antragstellung durch Konsortien, die mehrere Einrichtungen umfassen, ist möglich.

In der Regel nicht antragsberechtigt sind Sie, wenn Sie in einer Einrichtung arbeiten, die nicht gemeinnützig ist, oder die Ihnen die sofortige Veröffentlichung der Ergebnisse in allgemein zugänglicher Form nicht gestattet ist.

Da die Förderung im Bereich „Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme“ auf eine überregionale Verbesserung der Informationsinfrastrukturen abzielt und die daraus resultierenden Ergebnisse eine Dienstleistung für die Wissenschaft insgesamt darstellen, sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Institute und Mitgliedseinrichtungen der Max-Planck-Gesellschaft, der Fraunhofer-Gesellschaft, der Helmholtz-Gemeinschaft oder der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz sowie Angehörige von mit diesen Organisationen assoziierten Forschungseinrichtungen, die aus öffentlichen Mitteln grundfinanziert werden, und Angehörige deutscher Standorte international getragener Informationsinfrastruktureinrichtungen ebenfalls antragsberechtigt.

2.2 Voraussetzungen der Antragstellung und Förderbedingungen

a) Voraussetzungen für die Durchführung des Projekts

- Da mit der Förderung der Projekte die Einrichtung dauerhafter Services intendiert ist, gilt die Darlegung eines überzeugenden Konzepts, das die organisatorische, technische und finanzielle Nachhaltigkeit des Vorhabens sowie insbesondere seine strukturbildenden Elemente beschreibt, als notwendige Voraussetzung. Vor allem die finanzielle Nachhaltigkeit ist bis zur Vorlage des Fortsetzungsantrags verbindlich zu regeln und in diesem Antrag entsprechend darzulegen.
- Vor diesem Hintergrund ist die Einbeziehung der jeweiligen Unterhaltsträger bereits in die Planungen zwingend erforderlich.
- Der Förderantrag soll eine detaillierte Projektplanung sowie ein klares Arbeits-, Mengen- und Zeitgerüst für das Vorhaben und seine geplante Gesamtlaufzeit enthalten.
- Die Etablierung eines Service zur Langzeitverfügbarkeit setzt eine umfassende Auseinandersetzung mit den zu archivierenden Dokument- und Objekttypen sowie mit allen Dateiformaten und –strukturen voraus, die z.B. auch Websites mit einschließt.
- Es wird erwartet, dass sich die Antragsteller einen umfassenden Überblick über die einschlägigen nationalen und internationalen Entwicklungen verschaffen und sie in ihren Planungen aufnehmen. Kooperationen mit in- oder ausländischen Partnern an Hochschulen oder auch anderen Informationseinrichtungen sollen umfassend genutzt werden, da bei zunehmender Vernetzung der Services und Angebote die Beachtung gemeinsamer Standards und Verfahren auf internationaler Ebene zwingend notwendig ist. Eine umfassende Recherche über bereits vorhandene Methoden, Verfahren oder Werkzeuge bzw. Module, die ggf. nachgenutzt werden können, ist eine wesentliche Voraussetzung der Förderung.

b) Anforderungen an die Projektergebnisse

- Spätestens mit Ablauf der ersten Förderphase liegen belastbare Konzepte für das Geschäftsmodell vor, das sowohl die nachhaltige Aufrechterhaltung und Finanzierung der aufgebauten Struktur einschließlich der dafür notwendigen Finanzierungszusicherungen als auch die Bedingungen für die Nutzung regelt.
- Die Projektergebnisse berücksichtigen die allgemein gültigen Normen und Standards insbesondere im Hinblick auf Metadaten und Schnittstellen. Die Entwicklung proprietärer Formate und Systeme kann nicht gefördert werden.
- Alle durch das Vorhaben zustande gekommenen Ergebnisse sind in der Fachöffentlichkeit bekannt zu machen und kostenlos zur Nachnutzung auch durch Dritte zur Verfügung zu stellen. Die Offenlegung der ggf. produzierten Quellcodes ist verpflichtend, die Bereitstellung der Projektergebnisse als „open source“ an geeigneter Stelle wird vorausgesetzt. Das schließt die umfassende Dokumentation mit ein.

- Die Beachtung und Nachnutzung bereits existierender, die notwendige Interoperabilität sichernder Standards und Verfahren im Bereich vernetzter Forschungsinfrastruktur (z.B. Metadatenstandards für die Langzeitarchivierung) ist unerlässlich.

c) Finanzielle Eigenleistung

Die Einbringung einer zusätzlichen Eigenleistung in Höhe von 30% des Antragsvolumens ist bindende Voraussetzung. Sie ist im Antrag zu benennen und mit der Antragstellung verbindlich sicherzustellen. Diese Eigenleistung kann zu Teilen durch die Bereitstellung eigenen Personals oder eigener Geräte belegt werden.

2.3 Form und Frist

a) Form des Antrags

Die Antragstellung richtet sich nach dem Leitfaden für die Antragstellung von Projektanträgen im Bereich „Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme“.

http://www.dfg.de/formulare/12_01/

Bitte legen Sie Ihrem Antrag die Gliederung dieser Vorlage zu Grunde und beachten Sie dabei insbesondere folgende Punkte:

Zu Punkt 5.4 der Beschreibung des Vorhabens (Erklärungen zur Erfüllung der Förderbedingungen):

Sofern im Projekt Software entwickelt wird, geben Sie bitte eine formelle Erklärung ab, dass „der Quellcode der im Projekt entwickelten Software nach den Prinzipien von Open Source dokumentiert und für die Nachnutzung durch Dritte verfügbar gemacht wird“.

Die Anträge sind von allen Antragstellern und von den zuständigen Unterhaltsträgern zu zeichnen.

b) Einreichungsfrist

Anträge müssen mitsamt allen erforderlichen Anlagen in zwei Kopien sowie in digitaler Form auf CD-ROM mit Poststempel **spätestens am 15. November 2013** bei der Geschäftsstelle der DFG, Gruppe Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme, eingehen.

3. Dauer

Eine Förderung kann zunächst für bis zu drei Jahre bewilligt werden. Die Gesamtdauer beläuft sich auf maximal fünf Jahre.

II. Beantragbare Module

Im Rahmen dieses Förderprogramms können Sie eines oder mehrere der folgenden Module beantragen. Einzelheiten regeln die Ausführungen zu den entsprechenden Modulen.

1. Basismodul

Mit dem Basismodul werden Ihnen die projektspezifischen Sach- und Personalmittel sowie die Investitionen zur Verfügung gestellt, die zur Durchführung des Projektes notwendig sind.

2. Modul Projektspezifische Workshops

Wenn Sie im Rahmen Ihres Projektes Workshops durchführen wollen, können Ihnen hierzu die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Bitte beachten Sie, dass das Modul nicht separat, sondern nur im Rahmen des beantragten Projektes beantragt werden kann.

http://www.dfg.de/formulare/52_06/

III. Verpflichtungen

Mit der Einreichung des Antrags auf Bewilligung einer Förderung im Programm „Literaturversorgung und Information“ verpflichten Sie sich,

1. die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis einzuhalten.¹

Zu den allgemeinen Prinzipien der guten wissenschaftlichen Arbeit gehört es zum Beispiel, lege artis zu arbeiten, Resultate zu dokumentieren, alle Ergebnisse konsequent anzuzweifeln sowie die strikte Ehrlichkeit im Hinblick auf die Beiträge von Partnern, Konkurrenten und Vorgängern zu wahren.

Wissenschaftliches Fehlverhalten liegt insbesondere vor, wenn in einem wissenschaftserheblichen Zusammenhang bewusst oder grob fahrlässig Falschangaben gemacht werden, geistiges Eigentum anderer verletzt oder sonst wie deren Forschungstätigkeit beeinträchtigt wird. Entscheidend sind jeweils die Umstände des Einzelfalles. Die DFG kann je nach Art und Schwere des festgestellten wissenschaftlichen Fehlverhaltens eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen beschließen:

- schriftliche Rüge der bzw. des Betroffenen;

¹ Die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis sind ausführlich wiedergegeben in der Denkschrift "Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis" (WILEY-VCH Verlag) und in den Verwendungsrichtlinien für Sachbeihilfen - DFG-Vordrucke 2.01 bzw. 2.02 - (s. DFG-WEB-Site: <http://www.dfg.de> ⇒ Rubrik "Förderung / Rechtliche Rahmenbedingungen der Forschung").

- Ausschluss von der Antragsberechtigung bei der DFG für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens;
- Rücknahme von Förderentscheidungen (gänzlicher oder teilweiser Widerruf der Bewilligung, Rückruf von bewilligten Mitteln, Rückforderung verausgabter Mittel);
- Aufforderung an die bzw. den Betroffenen, die inkriminierte Veröffentlichung zurückzuziehen oder falsche Daten zu berichtigen (insbesondere durch Veröffentlichung eines Erratums) oder den Hinweis auf den Rückruf der Fördermittel durch die DFG in die inkriminierte Veröffentlichung aufzunehmen;
- Ausschluss von einer Tätigkeit als Gutachterin bzw. Gutachter und in Gremien der DFG;
- Aberkennung des aktiven und passiven Wahlrechts für die Organe und Gremien der DFG.

Die Annahme der Förderung verpflichtet die Empfängerin bzw. den Empfänger,

2. die bewilligten Mittel ausschließlich im Interesse einer zielstrebigem Verwirklichung des geförderten Vorhabens einzusetzen. Bei der Verwendung und Abrechnung sind die einschlägigen Richtlinien der DFG zu beachten.
3. der DFG zu den im Bewilligungsschreiben angegebenen Terminen über den Fortgang der Arbeiten zu berichten und Nachweise über die Verwendung der Beihilfe vorzulegen.

Die DFG erwartet, dass die Ergebnisse der von ihr geförderten Vorhaben der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

IV. Veröffentlichung von Antragsteller- und Projektdaten

Die zur Bearbeitung Ihres Antrags erforderlichen Daten werden von der DFG elektronisch gespeichert und verarbeitet. Im Falle einer Bewilligung werden Adress- und Kommunikationsdaten zur Person (Telefon, Fax, Email, WWW-Homepage) sowie inhaltserschließende Angaben zum Projekt (z.B. Thema, Zusammenfassung, Schlagwörter, Auslandsbezug) in der Projektdatenbank GEPRIS sowie - in Auszügen (Name, Institution und Ort der Antragsteller) - im Teil "Programme und Projekte" des elektronischen Jahresberichts veröffentlicht. Der Veröffentlichung in elektronischer Form können Sie nach Erhalt des Bewilligungsschreibens innerhalb einer Frist von vier Wochen schriftlich bei dem für Sie zuständigen Fachbereich widersprechen.

<http://www.dfg.de/gepris>

<http://www.dfg.de/jahresbericht>

V. Auskünfte

Für Auskünfte steht Ihnen Dr. Sigrun Eckelmann (E-Mail: Sigrun.Eckelmann@dfg.de; Tel.: 0228/885-2344) gerne zur Verfügung. Eine ausführliche Übersicht über Kontaktdaten, Zuständigkeiten und Förderangebote im Programmbereich der Wissenschaftlichen Literaturversorgungs- und Informationssysteme finden Sie auf der Website der DFG unter der Adresse

<http://www.dfg.de/lis>.